

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Sonnabends)

Preis viertel-  
jährlich 2,50 M  
durch die Post  
bezog. 3,00 M.



Insertions-  
preis die  
Doppel-Belle  
80 Pfg. bei  
2maliger Auf-  
nahme 5%,  
bei 3--5  
maliger 10%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Dreihundertste Jahrgang.)

Nr. 54. Münsterberg, Sonnabend, den 27. November 1920.

[H. 15144.] Dem Handelsmann Otto Pletsch aus Münsterberg ist gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 581) die Erlaubnis erteilt worden, bis auf weiteres im Regierungsbezirk Breslau den Handel mit Obst, Geflügel, Eiern und Ferkeln gegenüber Niederverkäufern im Nebenberufe zu betreiben.  
Münsterberg, den 15. November 1920.

[H. 15541.] **Anträge auf Verlängerung der Polizeistunde.** Die Anträge auf Verlängerung der Polizeistunde gehen hier meist erst so spät ein, daß es öfters nicht mehr möglich ist, die erforderlichen Erhebungen anzustellen und die Entscheidung auf die Anträge daher rechtzeitig zu treffen. Den hiesigen Magistrat und die Orts- und Gemeindevorstände ersuche ich daher, alsbald ortsüblich bekannt zu machen, daß Antragsteller, welche auf dem rechtzeitigen Eingang der Entscheidung auf ihre Anträge Wert legen, ihre Anträge **spätestens 5 Tage vor dem in Betracht kommenden Tage** hier vorzulegen haben.

Hierbei weise ich noch darauf hin, daß die Polizeistunde, 10 Uhr abends, auch für in öffentlichen Lokalen stattfindende Tanzbelustigungen (öffentliche wie private) gilt.  
Münsterberg, den 24. November 1920.

**Telegramm.** Nach neuerer tariflicher Vereinbarung gilt im allgemeinen für Angestellte bei einer längeren Dienstzeit als einem Jahre eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalschluß. Dies ist für Kündigungen zum Kalenderjahreschluß zu beachten. Ersuche nachgeordnete Behörden sofort benachrichtigen.

Berlin, den 18. November 1920.

Innenminister.

[H. 15334.] Vorliegendes wird den Behörden des Kreises hiermit zur Kenntnisnahme gebracht.  
Münsterberg, den 22. November 1920.

[H. 15298.] **Viehzählung.** Am 1. Dezember findet eine Viehzählung statt.

Die in Frage kommenden Drucksaften sind die **Zählbezirkslisten (C)** und die **Gemeindelisten (E)**. Die Anweisung für die Zähler ist auf der Rückseite des Formulars C, die für die Gemeindebehörden im Formular E enthalten. Das Zählergebnis einer jeden Haushaltung mit den zur Erhebung kommenden Viehgattungen ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirkslisten einzutragen.

Für jeden Orts- und Gemeindebezirk sind je 2 Gemeindelisten, für jeden Zählbezirk je 2 Zählbezirkslisten vorgesehen. Den Ortsbehörden des Kreises werden die Zählpapiere in den nächsten Tagen zugehen. Sofort nach Empfang des Zählmaterials haben sie sich mit dem Inhalt der Zählpapiere vertraut zu machen, das Erforderliche nach Maßgabe der Anweisung E für die Behörden zu veranlassen, auch zu prüfen, ob das erhaltene Zählmaterial ausreicht. BERNACHBENDENFALLE ist mir der Mehrbedarf sofort anzudeuten und kurz zu begründen.

Die genaue Innehaltung des zur Einreichung des Zählmaterials auf dem 5. Dezember d. J. festgesetzten Termins wird dem Magistrat und den Gemeinden und Ortsvorständen besonders zur Pflicht gemacht:

Bei den letzten Viehzählungen wurde sehr häufig eine mißverständliche Auffassung bezüglich der Anfertigung der Zählbezirkslisten C und der Gemeindelisten E festgestellt. Ich hebe deshalb nochmals hervor, daß in die Zählbezirksliste C alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbesitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattungen befindet, nacheinander einzutragen sind. Der Nachweis des Viehbesitzers mehrerer Haushaltungen, z. B. der auf dem Gute vorhandenen herrenlosen Tagelöhner auf einer Zeile ist unzulässig. In der Gemeindeliste E ist



nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, eine nochmalige Einzelaufführung der Viehbesitzer usw. ist unstatthaft. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Listen C als Zählbezirks- und E als Gemeindefliste und nicht umgekehrt verwendet werden. Vordruck früherer Zählungen sind zu verwerfen. Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrieben eine zweite, dritte usw. zu benutzen. Das Ankleben von Fehnen ist zu vermeiden. Münsterberg, den 19. November 1920.

[H. 14867.] **Provinzielle Pferde- usw. und Rindviehzählung.** Für die auf Grund des § 8 der Viehseuchenentschädigungsgesetz für die Provinz Schlesien vom 13. März 1912, A. Bl. S. 181 ff. und der zur Ausführung derselben erlassenen Vorschriften vom 3. September 1912, A. Bl. S. 419/20, alljährlich stattfindende provinzielle Pferde- pp. und Rindviehzählung soll auch diesmal das Ergebnis der am 1. Dezember d. J. stattfindenden allgemeinen Viehzählung (siehe vorstehende Kreisblattverfügung vom 19. v. Mts., H. 15298) für die Erhebung der Umlage maßgebend sein, welche zur Deckung der im laufenden Rechnungsjahre vom Provinzialverbande der Provinz Schlesien geleisteten Viehseuchenentschädigungen vorzunehmen ist.

Den Magistrat hier und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich demnach, die Listen unter Zugrundelegung des Ergebnisses der am 1. Dezember d. J. stattfindenden allgemeinen Viehzählung genau aufzustellen.

Die Viehzählungslisten werden rechtzeitig übersandt werden. Ihre Auslegung ist nicht nötig.

Die ordnungsmäßig ausgefüllten Listen sind sodann mit bis zum 5. Dezember d. J. uneklinert einzureichen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß sämtliche Rinder einschließlich der unter 14 Tage alten Kälber zu zählen sind. Münsterberg, den 20. November 1920.

**Flußplatasterbeiträge.** Den beteiligten Gemeinde- und Gutsvorstehern sind kürzlich die Heberollen für Fließplatasterbeiträge im Bezirk der Glazee Reihe zugegangen. Ich ersuche, diese Beiträge von den Zahlungspflichtigen einzuziehen und bis spätestens Ende Dezember an die Landeshauptkasse von Schlesien zu Breslau abzuführen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß von den Säumigen die Beiträge im Verwaltungswangungsverfahren eingezogen werden können. Münsterberg, den 24. November 1920.

[H. 14819.] Auf die auf Seite 371 des Regierungsamtsblattes zur Veröffentlichung gelangte Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 3. v. Mts., betreffend das Verbot der Einfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern aus Polen, mache ich hierdurch aufmerksam. Münsterberg, den 20. November 1920.

[H. 15551.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.** Bei den Viehbeständen der Besitzer Maria Raglert in Berzdorf, Richter, Grundel, Morich und Gutbesitzer Schneider in Glambach, Stellenbesitzer Gärtner in Haltauf, Gastwirt Gröger in Münchhof, Robert Galle und Dominium in Nieder-Kunzendorf, Franz Raschdorf in Polnisch-Peterwitz, Ehrlich in Tepliwoda, Bruner, Anton Vogel und Erbscholtz in Weigelsdorf, Gröger und Kaiser in Willwitz und Wirtschaftbesitzer Heinrich Klink, Brauereibesitzerin Hedwig Aldrich, Rentier Andreas Taige und Ferdinand Jritsch in Münsterberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Für die versuchten Gehülte gelten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 28. v. Mts. (Kreisbl. St. 50) unter Abschnitt IA Ziffer 1.—15 veröffentlichten Vorschriften. Münsterberg, den 26. November 1920.

Der Landrat. Dr. Richter.

**Verausgabung von Rogmehl.** Das für den Monat November an die versorgungsberechtigte Bevölkerung auszugebende Rogmehl ist jetzt erst eingetroffen und kann gegen den entsprechenden Abschnitt der Brotkarte zum Preise von 5,20 Mk. pro Pfund bei den Kaufleuten Myslowitzer und Bischof in Münsterberg, sowie durch die Geschäfte von Hoffmann in Heinrichau, Reich in Tepliwoda, Grosser in Hertwigswalde, Brieger in Liebenau und Scholz in Därdorf bezogen werden.

Das Rogmehl ist von Auslandweizen 75 vom Hundert ausgemahlen hergestellt.

Münsterberg, den 25. November 1920.

**Sammlung für Auslandsdeutsche.** In dem Gemeinde- und Gutsbezirk Olbersdorf sind zu Gunsten der Auslandsdeutschen 181,60 Mark gesammelt worden.

Es erhöht sich somit das gesamte Ergebnis auf 8434,21 Mark. Münsterberg, den 22. November 1920.

**Zur Fortschreibung der Bevölkerungsbewegung für die Zeit vom 1. September bis 30. November d. J.** sind den Ortsbehörden Vordrucke zur Ausfüllung und Rücksendung bis 10. Dezember zugegangen. Es sind die eingegangenen Lebensmittelmeldescheine, ebenso etwa unbrauchbar gewordene und verfallene mit einzusenden. Für aus dem Auslande zugezogene Zivilpersonen und für heimgekehrte Kriegsgefangene sowie Flüchtlinge aus den abtretenden deutschen Gebieten bedarf es Zählkarten. Vordrucke hierzu werden nach der Ziffer Spalte 9 der Nachweisung den Ortsbehörden zur Ausfüllung und baldigen Rücksendung zugeföhrt. Münsterberg, den 23. November 1920.

Der Kreisaußschuß. Dr. Richter.



**Auszahlung von Vorschüssen an Kriegsbeschädigte.** Zur Auszahlung von Vorschüssen auf die Nachzahlung der Versorgungsgebühren bedarf es bei Kriegsbeschädigten in jedem Falle der Vorbringung des Rentenbuches, der Geburtsurkunde der Kinder und einer Gehalts- oder Lohnbescheinigung des Arbeitgebers.

Anstelle der Geburtsurkunde kann auch das Familien-Stammbuch vorgelegt werden.

Münsterberg, den 23. November 1920.

Fürsorgestelle für Kriegsverletzte und Kriegshinterbliebene des Kreises Münsterberg.

## Lehrer-Sterbekasse des Schulaufsichtsbezirks Münsterberg-Nippisch.

Die diesjährige ordentliche

### Generalversammlung

findet statt **Donnerabend, den 11. Dezemb. 1920,**  
nachmittags 4 Uhr im Gasthause zur „Krone“  
in Peiderödorf.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht. (Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes).
2. Anderweitige Festsetzung der Vergütungshilfe pro 1921 und der Mitgliederbeiträge.
3. Neuwahlen:
  - a. des Vorstandes,
  - b. der Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
4. Freie Besprechung.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen der Mitglieder dringend erforderlich.

Der Vorstand.

## Pferde-Diebstahl.

In der Nacht vom 22. zum 23. November sind aus dem Dominalstall Oldendorf, Kreis Strehlen 2 Pferde gestohlen worden. Beschreibung: Größe 6—7 Zoll, Oldenburger Typ, Farbe dunkelbraun, der eine kleiner Stern, beide Hinterhufe weiß und eingerissene Unterlippe auf der rechten Seite; der andere dunkelbraun ohne Abzeichen, etwas Plattfüße auf allen 4 Füßen, vernarbte Riswunde an der Nase. Alter 6—7 jährig, Schwänze nicht kupiert, aber ganz kurz geschritten. Der größere von beiden neigt schon nach leichter Arbeit zu sehr starkem Schwitzen.

Demjenigen, der die Pferde wieder verschafft, wird hohe Belohnung zugesichert.

Gräflich Sierstorpf'sche  
Güter-Direktion Sierödorf, Kreis Grottkau.  
Graf Sierstorpf.

Ich empfehle mich unter Garantie zur  
**radikalen Vertilgung**

von sämtlichem Ungeziefer.

Auch empfehle ich meinen tausendfach erprobten

**Matte- und Mäuse-Ruchen**

mit Bitterung für kleine Behälter a Karton 5 Mk.

**Alfred Bengler, Kammerjäger.**

Kontschwitz bei Großburg.

## Stroh aller Sorten

bei Stellung von Strohpresse, Draht- und  
Preszmeister, ebenso Maschinenstroh mit  
Strohseilen gebunden, Breitdrusch- und  
Flegeldruschstroh zu höchsten Tages-  
preisen in voll. Waggonladungen  
zu kaufen gesucht.

**J. Privin,**

Breslau, Nikolaisstraße 78/79.

Tel.-Adr.: Strohprivin-Breslau.

Telephon: Ohle 6285.

## Bekanntmachung.

Die nächste

### Vollversammlung der Handelskammer zu Schweidnitz

findet am **Mittwoch, den 1. Dezember 1920,** vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr im Hotel „Goldene Krone“  
zu Schweidnitz statt.

Schweidnitz, den 9. November 1920.

Die Handelskammer.

Regierungsrat a. D. Reindorff, Vorsitzender.

Dr. Kühn, Syndikus.



Neu erschienen:

# Ortschaftsverzeichn.

mit den dazu gehörigen

# Postanstalten

im Kreise Münsterberg

in

J. A. Croedel's Buchdruckerei,

Münsterberg, Burgstraße.

# Ausgabe stelle

von Scherl's

# Leihbibliothek

in

J. A. Croedel's Buchdruckerei,

Münsterberg, Burgstraße.

# Kalender

(Buch und Abreiß)

# für 1921

sind vorrätig in

J. A. Croedel's Buchhandlg.,

Münsterberg, Burgstraße

Einige

# Buschobst-

# bäume

(Äpfel und Birnen)

sind zu verkaufen

Burgstraße 6.